

WARUM SOLLTEN SIE DIE ARBEIT DES VEREINS UNTERSTÜTZEN?

- zur Förderung des Stadtteils und seiner Entwicklung
- aus sozialer Verantwortung
- zugunsten dem eigenen kulturellen Interesse

WEM KOMMEN DIE SPENDEN ZUGUTE?

- den geförderten Künstlerinnen und Künstlern
- der Unterhaltung eines Ausstellungsraumes
- den Veranstaltungen und der allgemeinen Vereinsarbeit
- der Erstellung von Veranstaltungspublikationen

Mitgliedschaft in EULENGASSE

Ein Verein lebt von seinen Mitgliedern: Der 2003 gegründete, gemeinnützige Verein hat inzwischen 45 Mitglieder (Stand 10/2018). Mitglied werden kann man bei EULENGASSE auf verschiedene Weise, je nach den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen:

- ordentliche Mitgliedschaft (Kunstschaffende)
- Fördermitglied Einzelperson
- Fördermitgliedschaft Familie
- Fördermitglied Studierende, Schüler

Hier geht's zum Antrag: Mitgliedsantrag (PDF)

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Mehr Informationen kann man hierzu in der Satzung (PDF) lesen, oder Sie nehmen zum Vorstand Kontakt auf (Tel. 069. 56005910 oder eMail info@eulengasse.de).

So unterstützen Sie uns mit Ihrer KULTURELLEN FÖRDERUNG

Auch Firmen und Institutionen (»juristische Personen«) können fördernde Mitglieder werden. Oder Sie unterstützen unseren Verein durch kulturelle Förderung (mehr...).

WAS SOLL GEFÖRDERT WERDEN?

- Sie unterstützen die kulturelle Arbeit des Vereins.
- Sie setzen sich damit für die Erweiterung des kulturellen Angebots im Stadtteil ein.

- Sie ermöglichen Bürgern den Zugang zu Kunst und Kultur.

Spenden von der Steuer absetzen. DAS MÜSSEN SIE BEACHTEN

Spenden an den Kunstverein EULENGASSE sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung und bezug nehmend auf § 2 Abs. 1 Satz 2 unserer Satzung können auch Mitgliedsbeiträge wie Spenden steuerlich geltend gemacht werden.

AUTOMATISCHE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG

Der Kunstverein EULENGASSE, Seckbacher Landstraße 16, 60389 Frankfurt am Main ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 26.08.2011 des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuer-Nr. 45 250 52775 gemäß § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Somit können Sie Ihre Spende an den Kunstverein EULENGASSE von der Steuer absetzen.

Für Ihre Spende senden wir Ihnen automatisch jeweils im Februar des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zu.

VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS OHNE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG

Spenden bis zu 200,- Euro können ohne amtliche Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 200,- Euro (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken – steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag – vorzulegen. Den Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende an den Kunstverein EULENGASSE erhalten Sie auf Anfragen.

Spenden über 200,- Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Zuwendungsbestätigung / Spendenquittung nachgewiesen werden.

Haben Sie / hast Du weitere Fragen?

info@eulengasse.de

EULENGASSE

Verein zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur e.V.

Finanzamt Frankfurt am Main III

Steuer-Nr. 45 250 52775